



## Ausschreibung

# Hohwacher Hobie 2010 - IDB Hobie Tiger

**Ranglistenregatta des Hohwacher Yachtclubs für Hobie 14, Hobie 16, Hobie 16 Spi, IDB Hobie Tiger und Trainingsregatta Hobie Wild Cat**

Termin	<b>am 5. und 6. Juni 2010</b>
Veranstalter	Hohwacher Yachtclub e.V.
Wettfahrtleiter	Martin Arndt, SKM
Revier	Hohwacher Bucht, Ostsee
Startzeit	Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt: Sa, 5. Juni 2010 um 10:55 Uhr
Letzte Startmöglichkeit	Am Sonntag, 6. Juni werden nach 15:00 Uhr keine Wettfahrten mehr gestartet.
Wettfahrten	Es sind bis zu 6 Wettfahrten vorgesehen.
Wertung	erfolgt nach dem Low-Point-System gemäß WR. Bei 4 oder mehr gewerteten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen. Für Jugendliche erfolgt eine Sonderwertung gemäß den U21-Richtlinien der DHCKV. <b>Die Teilnahme an dieser Wertung muss spätestens beim Einschreiben unter Angabe des Geburtsdatums bestätigt werden. Bei allen Teilnehmern unter 18 Jahren wird die Unterschrift oder Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten benötigt. Dies gilt für Steuermann und Crew.</b> Nichtbeachtung dieser Vorschrift führt automatisch zum Ausschluß der Mannschaft.
Meldeadresse	bevorzugt: <b>online-Meldung über <a href="http://www.hoyc.de">www.hoyc.de</a></b> oder <b>eMail an <a href="mailto:hoyc-meldestelle@web.de">hoyc-meldestelle@web.de</a></b> unter Angabe folgender Daten: Bootsklasse, Segelnummer, Name Steuermann, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Name Crew, bei Teilnahme an der Jugendwertung bitte jeweils das Geburtsdatum angeben.
Meldegeld	HC 16, HC 16 Spi, HC Tiger, HC Wild Cat 45,- € HC 14 25,- € bis zum Meldeschluß zu überweisen auf das Konto: Hohwacher Yachtclub e.V., Konto 70001128, BLZ 210 501 70 Bitte als Verwendungszweck den Namen des Steuermanns und die Segelnummer angeben.
Meldeschluß	Samstag, 29. Mai 2010 <b>Für alle später eingehenden Meldungen ist eine Gebühr von 10,- € pro Boot zusätzlich zum Meldegeld zu entrichten.</b> Nachmeldungen werden bis zur Steuermannsbesprechung angenommen.
Steuermannsbesprechung	Samstag, 5. Juni um 9:30 Uhr



- Einschreibung Das Regattabüro ist am Freitag, 4. Juni 2010 von 19:00 - 21:00 Uhr und am Samstag, 5. Juni 2010 von 8:00 – 9:30 Uhr geöffnet
- Liegeplätze für Boote werden strandnah von Do., 3. Juni bis Mo., 7. Juni 2010 ausgewiesen. **Wohnmobil-/Zeltstellplätze werden für Teilnehmer während dieser Zeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.**
- Zulassung Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Ihre Eignung zur Bootsführung nachweisen können. Beim Einschreiben ist der **Haftungsausschluß** des Veranstalters und die Teilnahmeerklärung durch **Unterschrift der gesamten Bootsbesatzung** zu bestätigen. Bei nicht vollständig unterschriebenem Haftungsausschluß wird die Mannschaft nicht gewertet.
- Versicherung Für jedes teilnehmende Boot muß eine Haftpflichtversicherung mit für Regatten ausreichender Deckungssumme (mind. 1.000.000 Euro) bestehen, die dem Veranstalter auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- Regeln Es wird gesegelt nach den WR (Segeln) der ISAF, neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Regeln der Internationalen Hobie Cat Klassenvereinigung (IHCA) **unter Einbeziehung des Zusatzes E** (Wertung HC16 Spi), den Segelanweisungen und dem Programm. Die Segelanweisungen sind während der Öffnungszeiten im Regattabüro erhältlich. Am Schwarzen Brett bekannte gegebene Änderungen der Segelanweisungen sind bindend.

#### Haftungsausschluß

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung zu veranlassen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten, entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschrift sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit der Unterschrift auf der Meldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, die Rechte zur sportlichen und kommerziellen Verwendung und Veröffentlichung ihrer Namen sowie des von ihnen gemachten Bild- und Videomaterials aller Art dauerhaft und entschädigungslos an den durchführenden Verein und von diesem autorisierten juristischen Personen abzutreten.